

KONZEPTION



**„Die Visitenkarte
unserer Einrichtung“**

1 Gemeinde

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

die Kindertageseinrichtungen bilden für die meisten Kinder die erste Brücke in die Gemeinschaft. Hier können Kinder aus sehr unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen lernen, sich in eine Gruppe einzubringen und die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Dies fördert die soziale Teilhabe und ist damit eine wichtige Grundlage für die persönliche Entwicklung der Kinder. Wichtiges Ziel ist dabei die Förderung von Sprache und Kommunikation.

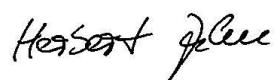
Die Gesundheitsförderung sollte ebenfalls wichtiges Ziel eines Kita-Konzeptes sein. Durch tägliche Bewegung entwickeln Kinder Körpergefühl, Geschicklichkeit und Fitness. Körperliche Aktivität wirkt quasi wie ein Motor, der die ganzen Entwicklungs-, Aufbau- und Umbauvorgänge der körperlichen, geistigen, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung in Gang setzt und am Laufen hält.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung aber auch das Spiel und können über den Spielbetrieb individuell gefördert werden. Kreative und musische Elemente, wie z.B. Basteln, Rhythmen, Musik, Singen, Tanz sollten ebenfalls wichtige Bestandteile im Alltag der Kinder sein. Wie die regelmäßige körperliche Aktivität unterstützt auch eine ausgewogene Ernährung die Entwicklung von Kindern. Ernährungsroutinen bilden sich im Kleinkind- und Kindergartenalter weiter aus.

Das Team im Mühlenkindergarten stellt Ihnen mit dieser Konzeption ihre umfangreiche und kompetente pädagogische Arbeit vor. Sie können damit Einblick in das Leistungsspektrum unter Berücksichtigung der beschriebenen Ziele und Ausrichtungen in der Einrichtung nehmen.

Das Fachpersonal des Mühlenkindergartens versteht sich aber auch als lernende und offene Organisation. Deshalb legen sie großen Wert auf den Austausch mit den Eltern und deren aktive Einbindung in die Kindergartenarbeit. Suchen Sie einfach den Dialog.

Freundliche Grüße
Ihr



2 Rahmenbedingungen

2.1 Situationsanalyse/ Lage

Die Gemeinde Bad Ditzenbach ist umgeben von seinen Teilorten Gosbach und Auendorf. Bad Ditzenbach ist ein Kurort. Unser Mühlenkindergarten liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich neben der Grundschule und dem Spielplatz. Am Ende der Straße befindet sich das Rathaus. In der Nähe des Kindergartens gibt es verschiedene Geschäfte, Gaststätten und öffentliche Einrichtungen.

2.1.2 Wohnumfeld

Bad Ditzenbach ist ein kleiner Ort mit ländlichem Charakter. Er wird von der stark befahrenen Bundesstraße in zwei Hälften geteilt. Das Neubaugebiet breitet sich auf der Hälfte, in der sich das Kurhotel und das Thermalbad befinden aus. Die ältere Hälfte ist gekennzeichnet von verschiedenen Wohngebieten, dem dörflichen Geschäftsleben und der Landwirtschaft.

Die Kinder wachsen in Ein- und Mehrfamilienhäusern auf. Das Dorf bietet viele Bewegungsfreiräume, wie Wald, Wiesen, Bäche, Radwege, Kneippanlage und anderes.

2.1.3 Soziales Umfeld

Der Ort Bad Ditzenbach besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Die Kinder wachsen mit ihren Eltern und Geschwistern nur noch zum Teil in klassischen Familienstrukturen auf. Denn durch den Wandel der Zeit hat sich das Familiengefüge verändert, oft sind beide Elternteile berufstätig oder die Kinder wachsen bei einem Elternteil auf.

In Bad Ditzenbach findet man auch mittlerweile vielfältige Kulturen. Die Dorfgemeinschaft wird durch Feste, Bräuche, Kirche usw. geprägt.

Das Angebot der Vereine unterstützt und fördert das soziale Miteinander.

2.2 Der Mühlenkindergarten stellt sich vor

Unser Mühlenkindergarten ist ein fünfgruppiger, altersgemischter Kindergarten mit zwei Kleinkindgruppen.

In unserer Einrichtung können Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in fünf Gruppen aufgenommen werden.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

2.2.1 Zu den fünf Gruppen zählt seit November 2016 eine zeitgemischte Kindergartengruppe. Diese Gruppe, genannt die Froschgruppe wurde in verschiedenen zusammenhängenden Wohnmodulen auf einem

Wiesengelände unweit des Mühlenkindergartens untergebracht. In dieser Außengruppe finden Ganztageskinder sowie auch Regelkinder zwischen 3 und 6 Jahren ihren Platz. Die Gruppenstärke richtet sich nach der Anzahl der Ganztageskinder. Die Öffnungszeiten sind gleich wie im Mühlenkindergarten. Im September 2018 wurde eine weitere Kleinkindgruppe, die Bienen Gruppe, des Mühlenkindergartens eröffnet. Die Kleinkinder werden ebenfalls in zusammenhängenden Wohnmodulen betreut. Diese wurden auf die schon vorhandenen Module der Kindergartengruppe aufgesetzt. Die Kleinkindgruppe bietet Platz für zehn Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren. Die Betreuungszeiten sind gleich wie in der schon vorhandenen Kleinkindgruppe. Es ist ein kompletter Kindergarten-Neubau geplant, in dem die beiden „Außengruppen“ dann voll integriert werden sollen.

2.3 Träger

Unser Mühlenkindergarten befindet sich in der kommunalen Trägerschaft der Gemeinde Bad Ditzgenbach. Träger ist die Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Träger hat die Gesamtverantwortung für seine Einrichtung/en.

2.4 Öffnungszeiten

Regelgruppe

Montag- Donnerstag:	07.30 Uhr - 12.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr - 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit

Montag- Freitag:	07.00 Uhr - 13.00 Uhr
------------------	-----------------------

Ganztagesbetreuung

Montag- Donnerstag:	07.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr - 14.00 Uhr

Betreuung von 1- 3 Jahren

(in der Kleinkindbetreuung, 3 – 5 Tage buchbar)	oder 07.30 Uhr - 12.00Uhr oder 08.00 Uhr - 12.30 Uhr oder 07.30 Uhr - 14.30 Uhr
--	---

Betreuung ab 2,9 Jahren

(in der altersgemischten Gruppe)	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
----------------------------------	-----------------------

An ca. 22 - 25 Tagen im Jahr ist die Einrichtung geschlossen!

2.5 Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag des Kindergartens/ Gesetzliche Grundlage für die öffentliche Erziehung §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) formuliert die Grundsätze für die Kinder- und Jugendhilfe wie folgt:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die

Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

3 Träger – Leitung - Personal

3.1 Das Team stellt sich vor

Unser Team besteht aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen:

Marienkäfergruppe (Regel.):

- Erzieherin 100% Anstellung, Leitung
- Kinderpflegerin 100% Anstellung
- Erzieherin 30% Anstellung

Schneckengruppe (GT und VÖ):

- Kinderpflegerin 100% Anstellung
- Erzieherin 100% Anstellung
- Erzieherin 80% Anstellung
- Erzieherin 20% Anstellung

Froschgruppe (GT und Regel.):

- Erzieherin 100% Anstellung
- Erzieherin 80% Anstellung
- PIA (Erzieherin) 40% Anstellung
- AP 100% Anstellung

Kleinkindgruppe (U3):

- Erzieherin 100% Anstellung
- Erzieherin 80% Anstellung
- Kinderpflegerin 46% Anstellung

Kleinkindgruppe (U3):

- Erzieherin 100% Anstellung
- Erzieherin 70% Anstellung
- Erzieherin 60% Anstellung

Sprachförderkraft:

- Musikpädagogische Lehrkraft 36 Einheiten zu je 45 Minuten

PIA Praktikantin:

- in dreijähriger Ausbildung 3 - Tage pro Woche

FsJ Praktikantin:

5 - Tage pro Woche

3.2 Aufgaben der Erzieherinnen

Die Erzieherinnen unserer Tageseinrichtung haben die Aufgabe die Gruppe im Rahmen der Gesamtkonzeption pädagogisch und organisatorisch verantwortlich zu führen. Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit dem Orientierungsplan baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen für Bildung und Erziehung.

Sie haben die Fachaufsicht gegenüber anderen pädagogischen Fachkräften und Zusatzkräften (z.B. Auszubildende, Schulpraktikant/innen) und leiten diese an.

3.3 Träger- Leitungsgespräche

Pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Arbeitsweisen werden gemeinsam rückblickend reflektiert. Entwicklungen und Planungen werden ins Gespräch mit einbezogen und so genannte Zielvereinbarungen getroffen.

3.4 Teamgespräche

Die Mitarbeiterinnen werden wöchentlich von der Leitung zum Teamgespräch einberufen.

Unser Team ist eine Gemeinschaft aus unterschiedlichen, aber gleichberechtigten Persönlichkeiten, die gemeinsame Ziele festlegen und erreichen wollen. Damit alle pädagogischen Mitarbeiterinnen die gleichen Ziele verfolgen, müssen ständig Absprachen getroffen und das Konzept überprüft und weiterentwickelt werden.

3.5 Mitarbeitergespräche

In Gesprächen mit Leitung und Mitarbeiter reflektieren wir alle 1-2 Jahre unsere Arbeit, bringen Vorschläge zur Qualitätssicherung ein und äußern unsere persönlichen Ziele.

4 Kinder

4.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit; die wir mit hoher Wertschätzung in seiner Kindergartenzeit begleiten und unterstützen.

4.2 Rechte des Kindes

- Liebe
- Achtung
- Mitentscheidung
- Fehler
- Respekt
- Wertschätzung
- freie Meinungsäußerung
- Erziehung
- Geheimnisse zu haben
- Schwächen zu haben
- Gefühle
- Bildung
- Schutz vor körperlicher Gewalt
- Geborgenheit
- Ernst genommen zu werden
- Ehrlichkeit und Offenheit
- Zuneigung
- Religion
- Menschenwürdiges Leben
- Und viele mehr

4.2.1 Sicherung dieser Rechte

Durch Gespräche mit den Eltern und den Kindern geben wir jedem Kind die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern und Wünsche, Bedürfnisse mitzuteilen. In Form von Protokollen werden Unzufriedenheiten von uns festgehalten und bearbeitet. Kinder haben dadurch die Möglichkeit Angebote und Abläufe mitzugestalten.

4.2.2 Möglichkeiten der Beschwerde

- in Kinderkonferenzen
- von Kind zu Kind, in Moderation der Erzieherin
- über Elterngespräche
- im Gespräch mit der Erzieherin
- Kummerkasten

4.3 Grundbedürfnisse des Kindes

Wir kommen den Grundbedürfnissen der Kinder nach. Sie sind Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung.



aus: Kindergarten heute

4.4 Rolle der Erzieherinnen

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Deshalb haben wir Erzieherinnen die Aufgaben

- Positive Lebensräume zu schaffen.
- Kindern die notwendigen Freiräume zuzugestehen.
- Eine anregende Umgebung zu schaffen.
- Themen der Kinder aufzugreifen und sie mit Angeboten auszufüllen.
- Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen.
- Immer wieder von und mit den Kindern zu lernen.
- Beobachtungen, zum besseren Verständnis der Kinder und des Entwicklungsstandes, durchzuführen und zu dokumentieren.
- Angebote abzuleiten.
- Regeln für und mit Kindern aufzustellen.
- Werte, Rituale und Strukturen zu vermitteln.
- Vertrauensvoll mit Kindern und Eltern umzugehen.
- Bezugsperson und Spielpartner für die Kinder zu sein.
- In die Öffentlichkeit zu treten.
- Die Eltern als erfahrene Erziehungspartner anzusehen.
- Wert auf die Qualität der Arbeit zu legen und dahinter zu stehen.

4.4.1 Schutzauftrag

Unsere Erzieherinnen kennen die Verfahrensschritte bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung in Form von

- Vernachlässigung
- körperlicher und/oder psychischer Misshandlung
- sexueller Missbrauch

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden wir den Verfahrensablauf unmittelbar einleiten.

Jede Erzieherin kennt ihre Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche. Sie dokumentieren Verhalten und Auffälligkeiten, und die Kooperation mit dem Jugendamt ist sichergestellt.

Somit erhalten alle Kinder in der Einrichtung den bestmöglichen Schutz bei Kindeswohlgefährdung.

4.5 Bildung und Erziehung / Orientierungsplan Baden-Württemberg

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird das Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden- Württemberg entfaltet und der Bildungsplan konkretisiert.

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes
- ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder

Deshalb wird ihr Kind in unserer Einrichtung:

- Anerkennung und Wohlbefinden erfahren, im Hinblick auf Gesundheit, Geborgenheit und Selbstwirksamkeit.
- die Welt wahrnehmen, durch beobachten und erforschen (das Ich, die Natur und Umwelt, soziales und kulturelles Gefüge).
- sich ausdrücken (nonverbale, verbale und kreativ).
- mit anderen leben (Regeln, Rituale und Traditionen).

Das pädagogische Handeln unserer Fachkräfte zeigt sich zum einen in der Gestaltung anregender Umgebungen, zum anderen im Arrangement von individuellen Bildungsangeboten in altersspezifischen Kleingruppen oder in der Gesamtgruppe durch verzahnte Bildungs- und Entwicklungsfelder:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl / Mitgefühl sowie
- Sinn, Werte und Religion
- Sprachförderung

4.5.1 Die Umsetzung des Orientierungsplans in unserer Einrichtung

Das Kind erlangt Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und hat soziale Kontakte aufgebaut durch:

- offene Gruppen mit ihren verschiedenen Funktionsbereichen (freie Auswahl des Spielortes, des Spielpartners, des Spielmaterials).
- Projekte, die von und mit den Kindern organisiert werden.
- Regeln und Absprachen.
- Kinderkonferenzen (Abstimmungen/ Festlegungen).

Das Kind wird in allen Bereichen des Orientierungsplans gefördert, indem gezielte Angebote zu den Entwicklungsfeldern stattfinden:

- Sachgespräche
- Erzählungen (auch religiös)
- Bilderbücher
- Sprachspiele nach dem Würzburger Trainingsprogramm
- Anschauungen
- Erzählrunden (über Gefühle, Beschwerden, Neuigkeiten)
- Sport
- Spaziergänge/ Wanderungen/ Naturtage
- Rhythmik
- Verklänglichungen
- Liedeinführungen
- Spiellieder/ Fingerspiele
- Musizieren
- Hauswirtschaftliche Beschäftigungen
- Arbeitsblätter
- Kunst/ Textiles Werken
- Werken/ Basteln
- Experimente

Die Kinder wachsen in ihrer Phantasie und Kreativität

- durch verschiedene, auch wechselnde, Funktionsbereiche.
- durch ein vielseitiges Materialangebot.
- durch eine anregende Raumgestaltung.

Die Kinder und Eltern kommen gerne in die Einrichtung

- aufgrund einer ansprechende Raumgestaltung.
- aufgrund der freundlichen Atmosphäre.

Die Kinder zeigen eine positive Grundhaltung zum Übergang in die Schule und kennen die wichtigsten, künftigen Bezugspersonen und Räumlichkeiten der Schule. Die Eltern sind als wichtige Partner beteiligt.

- durch eine gelingende Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule (feste Angebote und Besuche, Gespräche mit Eltern und der Kooperationskraft).

Jedes Kind wird individuell wahrgenommen, beobachtet und gefördert

- durch freie Beobachtungen.
- mit Hilfe unserer Beobachtungsbögen (einrichtungsbezogen und vorgefertigte), die uns bei Entwicklungsgesprächen vorliegen.

4.6 Der Übergang Elternhaus – Kindergarten

Für jedes Kind ist es eine große Herausforderung sich in einer neuen, noch unbekanntem Umgebung einzuleben. Es muss Beziehungen zu fremden Menschen aufnehmen, mit anderen Kindern Kontakte knüpfen, sich in der Gruppe mit neuem Tagesablauf zu Recht finden. Vor allem die zeitliche Trennung von den Eltern ist nicht immer leicht.

Sie können ihrem Kind diesen Übergang erleichtern, indem sie es in den ersten Tagen in der Einrichtung begleiten. Durch eine intensive Eingewöhnungsphase werden wir dem Kind und ihnen helfen, einen Einblick in den Kindergarten zu bekommen. Sie können sich dann in Ruhe und entspannt auf die neue Situation einlassen.

Beim Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten gilt es, dass wir Erzieherinnen eine Beziehung zu dem Kind aufbauen. Ihr Kind muss Vertrauen gewinnen und muss sich wohl und geborgen fühlen. Dabei gehen wir auf das Bindungsverhalten des Kindes ein. Schaffen wir es, dass das Kind nicht mehr weint, und dass sich das Kind von der Erzieherin trösten lässt, dann ist die Erzieherin zur Bindungsperson geworden. Ein erfolgreicher Übergang ist erreicht, wenn sich die Beziehung zur Bezugserzieherin stabilisiert hat.

Lässt das Kind zu, dass die Erzieherin das Kind wickelt, ist die Beziehung schon sehr fortschrittlich. Das Wickeln ist bereits eine intime Aufgabe, die vom Kind zugelassen werden muss, da die Person dem Kind sehr nahe tritt. Das Kind muss die Erzieherin als sichere Basis akzeptieren.

Damit eine zufriedene Eingewöhnung des Kindes von beiden Seiten erfolgt, sollten ein paar Dinge beachtet werden. Wir Erzieherinnen, und sie als Eltern haben die Aufgabe für eine gute Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Damit sich ein Kind gut entfalten kann, müssen entwicklungsfördernde Wege miteinander gegangen werden. Gemeinsam möchten wir das Kind begleiten, unterstützen und bilden.

4.6.1 Das Aufnahmegespräch

Um einen bestmöglichen Start im Kindergarten zu erzielen, ist es wichtig, dass sie die Kindertageseinrichtung näher kennenlernen. Im Aufnahmegespräch mit der Leiterin und der für ihr Kind zuständigen Bezugserzieherin, lernen sie Räumlichkeiten, Tagesabläufe und verschiedene Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit kennen. Auf der anderen Seite lernen wir sie, als Experten ihres Kindes und damit die individuellen Vorlieben und Bedürfnisse des Kindes näher kennen.

4.6.2 Der „Schnupperbesuch“

Damit das Kind die Einrichtung zu Beginn nicht ganz als fremde Umgebung erlebt, haben sie die Möglichkeit schon vor dem ersten Kindergarten tag die Einrichtung zu besuchen.

Nach telefonischer Absprache können sie mit ihrem Kind unseren Mühlenkindergarten ein- bis zweimal nachmittags besuchen und das freie Spiel miterleben. (Bitte beachten sie: Dies gilt nur für Kinder, die in die altersgemischte Gruppe aufgenommen werden!)

4.6.3 Das Eingewöhnungsmodell gültig für die Kleinkindbetreuung

Grundphase

Sie als Begleitperson kommen zusammen mit ihrem Kind in die Gruppe und bleiben für ca. 1-2 Stunden. Danach nehmen sie das Kind wieder mit nach Hause. In den ersten drei Tagen erfolgt kein Trennungsversuch.

Erster Trennungsversuch

Kurze Zeit nach der Ankunft im Gruppenraum verabschieden sie sich. Sie verlassen den Raum und bleiben in der Nähe um festzustellen, wie lange ihr Kind in den nächsten Tagen getrennt bleiben kann.

Stabilisierungsphase

Die Zeiträume, ohne sie als Begleitperson in der Gruppe, werden wir individuell beibehalten oder vergrößern. Sie bleiben jedoch in der Einrichtung. Die Dauer der Trennung wird somit, den Bedürfnissen des Kindes anpassend, ausgedehnt und kann sich über mehrere Wochen erstrecken.

Schlussphase

Sie halten sich nicht mehr in der Einrichtung auf, sind jedoch jederzeit erreichbar.

Für sie als Begleitperson ist wichtig

- Sie suchen sich ein gemütliches Plätzchen im Raum und verhalten sich grundsätzlich passiv.
- Auf Annäherung und Blickkontakt reagieren sie positiv, jedoch wird kein Kontakt von ihrer Seite gesucht.
- Bitte drängen sie ihr Kind nicht sich von ihnen zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen.
- Wenn sie den Raum verlassen möchten lassen sie es zu, dass das Kind folgt.
- Sie versuchen sich mit anderen Dingen und Kindern zu beschäftigen.
- In der Eingewöhnungszeit sollte das Kind den Kindergarten möglichst nur stundenweise besuchen.
- Sie als Begleitperson sind sich ihrer Schweigepflicht bewusst.

4.6.4 Elterngespräch nach Ablauf der Eingewöhnung

Nach ca. 6- 8 Wochen, oder nach Bedarf schon früher, werden wir mit ihnen ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung ihres Kindes führen.

Als Gesprächsgrundlage dienen der Elternfragebogen und der Beobachtungsbogen der Bezugserzieherin.

4.7 Offene Gruppenarbeit

Unsere Gruppen sind geöffnet und mehrere Bereiche in unterschiedliche Räume integriert. Somit erhält jeder Raum seinen eigenen Schwerpunkt und Charakter. Die Erstellung von Funktionsbereichen lässt mehr Raum für Angebote offen, vergrößert Spielbereiche und es stehen mehr Materialien zur Verfügung. Mit diesem Raumkonzept kommen wir den Bedürfnissen der Kinder nach Ruhe und Bewegung, Kreativität und freiem Spiel entgegen.

Die offenen Gruppen mit ihren Funktionsbereichen fördern die Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und geben vielseitige Möglichkeiten soziale Kontakte zu knüpfen. Durch Interesse und „eigenes Tun“ können sie ihre Fähigkeiten erproben und erweitern. Die Kinder bestimmen ihren Tagesablauf somit weitestgehend mit.

Durch dieses pädagogische Konzept können sich Kinder aller Altersgruppen treffen oder sich in ihren vertrauten Gruppenraum zurückziehen. Ein übergreifendes Gruppengeschehen ist für uns sehr bedeutsam

4.7.1 Funktionsbereiche zu den Entwicklungsfeldern

- Rollenspielbereiche
- Bau- und Konstruktionsbereiche
- Tisch- und Gesellschaftsspiele zur Kognition (denken, lernen, erinnern) und Wahrnehmung (Sinne)
- Künstlerische Bereiche
- Forscher- / Experimentierbereich
- Bewegungsbereich
- Werkbereich
- Garten
- Medien

4.8 Geschlechter spezifische Erziehung

In der geschlechtsbewussten Erziehung kommt uns eine wichtige Rolle zu. Befindlichkeiten von Jungen und Mädchen werden von uns berücksichtigt, Räume und Angebote darauf abgestimmt. Jungen und Mädchen erhalten dabei gleichen Zugang.

In Bezug auf Planung und Gestaltung werden wir die Vorschläge der Jungen und Mädchen individuell berücksichtigen. Dabei achten wir auf Gleichberechtigung und Mädchen und Jungen erhalten die entsprechende Unterstützung in ihrem Tun. Unabhängig vom Geschlecht werden die Kinder in ihren Stärken unterstützt. Somit können die Mädchen die Werkmaterialien nützen und z.B. die Jungen auch den Rollenspielbereich der Puppenecke.

4.9 Inklusion

„Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergarten stellt einen Beitrag zur Integration Behinderter in unserer Gesellschaft dar. Allen Kindern mit Behinderung soll ungeachtet der Schwere und Art der Behinderung die Möglichkeit eröffnet werden, in integrativen Gruppen in Regelkindergärten betreut zu werden. Hierin wird die Chance gesehen, dem besonderen Bedarf von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden und ihnen außerdem den alltäglichen sozialen Kontakt mit gleichaltrigen Kindern zu ermöglichen.“

Kinder entwickeln sich durch vielseitige Erfahrungen mit sich selbst und ihrer Umwelt. Sie lernen in ihrem eigenen Zeittempo. Manche brauchen dabei mehr Unterstützung als andere. Sie müssen in erhöhtem Maße gefördert werden. Durch die gemeinsame Erziehung haben die Kinder die Möglichkeit voneinander zu lernen, mit oder ohne Behinderung.

4.10 Feste Angebote der altersgemischten Gesamtgruppe

4.10.1 Schlusskreis bzw. Morgenkreis

Im Schlusskreis bzw. Morgenkreis treffen sich alle anwesenden Kinder und wir Erzieherinnen in der Stammgruppe.

Inhalte bilden Sing- und Bewegungslieder, Erzählrunden, Kinderkonferenzen, oder andere spezifische Angebote.

4.10.2 Freispiel

Die Kinder können Spielorte, Spielmaterial und Spielpartner frei auswählen, denn selbstbestimmtes Spiel ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ganz entscheidend.

Sie können spontan ihren Spielbedürfnissen nachgehen und sich selbst Spielaufgaben und Ziele setzen. Spielen und Lernen gehören zusammen. Das Kind befriedigt seine Neugier, seinen Nachahmungstrieb, emotionale Bedürfnisse und seinen Bewegungsdrang.

In spielerischer Auseinandersetzung mit der Umwelt entfaltet das Kind seine Stärken und lernt gleichzeitig seine Fähigkeiten und seine Grenzen kennen.

4.10.3 Frühstück/Kochtag

Während der Freispielzeit können die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück einnehmen.

Ein gruppeninterner, gemeinsamer Kochtag bieten wir monatlich an. Die Kinder helfen uns bei der Zubereitung und lernen dabei die Nahrungsmittel und deren Verarbeitung kennen. Der Kochtag wird in einer Kleingruppe von vier Kindern durchgeführt.

4.10.4 Mittagessen

Ein Mittagessen bieten wir täglich an. Es wird extern geliefert und kann tageweise dazu gebucht werden.

4.10.5 Altersspezifische Angebote

Während des Freispiels findet wöchentlich mindestens ein Angebot für eine Altersgruppe statt. Die Kinder treffen sich dann in den Kleingruppen zu einer gemeinsamen Aktivität zu den Entwicklungsfeldern des Bildungsplanes (Orientierungsplan) Baden-Württemberg.

4.10.6 Musikspiele zur musikalischen Früherziehung

Ein Teil unserer pädagogischen Arbeit sind Sing-, Bewegungs- und Rhythmusspiele zur taktilen, visuellen und auditiven Wahrnehmung. Dabei sollen die Kinder mit Musik, Sprache und Bewegung spielen und gestalten lernen.

4.10.7 Sport

Unser Sport gibt den Kindern ausreichend Gelegenheit, um ihre motorischen Möglichkeiten selbständig zu erproben und zu vertiefen.

Er findet in spielerischer Form, aufbauend auf der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes statt.

Auch den Umgang mit Kleingeräten und grundlegende Spielformen, werden wir den Kindern in spielerischer Form aneignen.

Im Rahmen der psychomotorischen Erziehung legen wir besonderen Wert auf Übungen in den Bereichen:

- Sinneserfahrung (taktile, visuelle, akustische Reize, also fühlen, sehen, hören)
- Körpererfahrung (Bewegungs- und Lageempfinden, Körperstruktur),
- großräumige Bewegungserfahrung (Kraftentfaltung, Raumorientierung, Überwinden von Hindernissen),
- Bewegungs- und Materialerfahrung (Kraftdosierung, Geschicklichkeit, Auge-Hand-Koordination).

Durch den Sport in der Gemeinschaft und bei Partnerübungen üben sich die Kinder in der Einhaltung von Regeln, Rücksichtnahme, Toleranz und erlangen somit auch soziale Kompetenzen.

4.10.8 Feste und Feiern

In unseren Stammgruppen feiern wir Geburtstage oder andere Feste zu besonderen Anlässen. An diesen Tagen gibt es dann zusätzlich ein gemeinsames Festessen.

4.10.9 Naturtage/Frischlufftag

Die Kinder sollen die Vielfaltigkeit der Natur kennen und wertschätzen lernen. Unsere Naturerkundungen sind dabei unerlässlich.

Wir wecken die kindliche Neugier, indem wir mit den Kindern auf Entdeckungsreise gehen und sie mit allen Sinnen die Umwelt wahrnehmen lassen. Denn Gefundenes wird näher untersucht und regt zu Phantasie und Kreativität an.

4.10.10 Intensive Sprachförderung in Form von „Singen – Bewegen - Sprechen“ kurz SBS

Die Sprachkompetenz wird durch die ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, während der gesamten Kindergartenzeit von uns gefördert. Haben Kinder darüber hinaus einen intensiven Sprachförderbedarf, geben wir diesen Kindern die Möglichkeit an einer zusätzlichen Sprachförderung teilzunehmen. Diese Sprachförderung ersetzt jedoch keine logopädische Behandlung.

Teilnehmende Kinder sind:

- Kinder, die laut Einschulungsuntersuchung einen intensiven Förderbedarf haben.
- Zusätzlich weitere Kinder aus der Einrichtung mit Sprachauffälligkeiten (mit und ohne Migrationshintergrund).

Sprachförderkraft extern von der Musikschule Geislingen:

Die musikpädagogische Lehrkraft kommt wöchentlich, außerhalb der Schulferien, für eine Stunde in die Einrichtung, um musikalisch, spielerische Sing - und Bewegungsangebote mit den Kindern zu gestalten.

Angebote zur:

- Wortschatzerweiterung
- Schulung des Gehörs
- Zum Sprachverstehen
- Zur Sprachproduktion und der Grammatik
- Für das Sprachgedächtnis
- Aber auch zur Steigerung der Sprechfreude und Kommunikation
- Freude am Musizieren und Singen
- SBS verknüpft Gesang, Bewegung und Sprache auf spielerische Art und Weise

Einwilligung der Eltern:

Es können Kinder kostenlos daran teilnehmen, deren Eltern eine schriftliche Einwilligungserklärung unterzeichnet haben.

4.11 Projekte

In Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit Themenvorschläge einzubringen.

Durch eine demokratische Abstimmung entscheiden sich die Kinder für 2-3 Projektthemen, die dann über einen längeren Zeitraum behandelt werden.

Projektaufbau:

1. Ideensammlung (Können auch situationsorientiert sein!)
2. Abstimmung
3. Erstellung einer Stoffsammlung mit Fragen und Antworten
4. Festlegung einer Reihenfolge nach Wichtigkeit
5. Selbständige Durchführung der Kinder
6. Präsentation (Dokumentationen, Feste, Besuche...)

Rolle der Erzieherin:

- begleitend
- mitlernend
- unterstützend
- offen
- neugierig
- lenkend, um Strukturen zu schaffen
- anregend (auf Materialien und Umgebung)

Zeitraum von Projekten:

Selbstgestaltete Projekte der Kinder führen wir immer wieder über das ganze Jahr durch. Sie finden jedoch außerhalb jahreszeitlicher Brauchtumsfeste (Weihnachten, Ostern...) ihren Platz.

Dauer:

Je nach Interesse der Kinder! Ein Projekt kann mehrere Tage oder Wochen andauern.

4.12 Ausflüge und Exkursionen

Spaziergänge, Wanderungen oder auch Exkursionen zu Betrieben sind Bestandteile unserer Einrichtung.

Je nach Alter der Kinder, werden wir Dauer und Umfang des Ausfluges berücksichtigen.

Im letzten Kindergartenjahr besuchen wir mit den Schulanfängern verschiedene Betriebe oder andere Institutionen, um ein Handwerk oder den Beruf näher kennen zu lernen.

4.13 Angebote für Schulanfänger

Im letzten Kindergartenjahr finden für die Schulanfänger zahl- und abwechslungsreiche Angebote statt. Die Kinder sollen durch diese altersspezifischen Aktivitäten auf die Schule vorbereitet werden.

Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und Stärke werden durch uns vermittelt und durch das eigenständige Mitbestimmen und Handeln der Kinder gefestigt.

4.13.1 Sprachspiele

Das Gruppentraining mit dem Würzburger Trainingsprogramm nach dem Arbeitsbuch „Hören, Lauschen, Lernen“ besteht aus sechs Übungseinheiten, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Mit den Spielen dieser Übungseinheiten verfolgen wir das Ziel, den Vorschulkindern Einblick in die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu vermitteln. Im Vordergrund steht die akustische Unterscheidung von Wörtern, Reimen, Silben und Phonemen. Es geht dabei um eine Förderung der phonologischen Bewusstheit und nicht um das vorgezogene Lesen- und Schreiben lernen.

Das Programm gestalten wir mit vielen Bildern, Bewegungs- und Singspielen sehr spielerisch, und wir wollen damit den Kindern nicht nur Einblick in die Welt der Laute, sondern auch Freude im Umgang mit der Sprache vermitteln.

4.13.2 Übernachten

In Gemeinschaft gleichaltriger Kinder werden wir zum Abschluss der Kindergartenzeit in den Räumen der Einrichtung übernachten.

In fremden Räumen zu schlafen und sich dabei „groß und mutig“ zu fühlen, erfüllt die Kinder mit innerlicher Stärke und das Selbstvertrauen wächst.

4.13.3 Ferienbetreuung

Für die Zeit nach den Sommerferien bis zum Schuleintritt besteht für die Kinder die Möglichkeit sich in der Einrichtung betreuen zu lassen. Dieses Angebot kommt zustande, sofern die örtliche Bedarfsplanung dies zulässt. Dazu müssen sie einen Vertrag zur Verlängerung der Betreuungszeit neu abschließen.

4.14 Tagesablauf der altersgemischten Gruppe

Freispielzeit

7.00 Uhr

Beginn für die Kinder der Ganztagesbetreuung und der Verlängerten Öffnungszeit.

7.30 Uhr

Beginn für die Kinder der Regelzeit und der Kleinkindgruppe.

9.00 Uhr

Beginn für die Kinder mit 2,9 Jahren.

Sprachspiele im 2. Halbjahr

8.30 Uhr

Die Schulanfänger treffen sich in der Kleingruppe und erlernen nach dem Würzburger Trainingsprogramm das Reimen, Silben zu klatschen und die Lautdifferenzierung zum späteren Erwerb der Schriftsprache.

Freispielzeit mit freiem Vesper und angeleiteten Angeboten

7.00 Uhr

Die Kinder haben die Möglichkeit einen Spielort frei zu wählen, zu vespern oder an einem Angebot teilzunehmen. Vorhandene Tafeln im Gruppenraum geben uns Auskunft, in welchem Funktionsbereich sich das jeweilige Kind befindet und wie viele Plätze in diesem Bereich noch frei sind.

Gartenphase / Schlusskreis

Um ca. 11.00 Uhr/ 11.30 Uhr

Je nach Witterung treffen sich alle Kinder in ihren Stammgruppen oder im Garten.

Abholphasen

12.00 Uhr oder 12.30 Uhr

Alle Kinder der Regelzeit singen gemeinsam das Schlusslied und werden entlassen.

13.00 Uhr

Die Kinder der verlängerten Öffnungszeit werden von ihren Eltern abgeholt.

12.00 Uhr 12.30 Uhr oder 14.30 Uhr

Die Kinder der Kleinkindbetreuung können abgeholt werden.

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 16.30 Uhr

Die Kinder der Ganztagesbetreuung können abgeholt werden.

Mittagszeit

12.00 Uhr Mittagessen in der Kleinkindbetreuung

12.30 Uhr Mittagessen der Ganztageskinder und VÖ Kinder, die Mittagessen wollen

Absprachen zum gemeinsamen Tischdecken und Abräumen werden getroffen.
Anschließende Mittagsruhe! Für Kinder die den ganzen Tag in der Einrichtung sind.
(Schlaf – oder Ausruhzzeit, Hörspiel...)

Montag bis Donnerstag

14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Freispiel- und Gartenzeit für die Regel- und Ganztageskinder.

Dienstag Nachmittag Angebot die „Kleinen Forscher“

Donnerstag Nachmittag Angebot „Rhythmikmäuse“

Durch verschiedene Instrumente werden den Kindern die Tagesabschnitte signalisiert!

4.15 Wochenplan der altersgemischten Gruppe

Jährlich, am pädagogischen Planungstag wird der Wochenplan neu besprochen und zur Einsicht in der Elternecke ausgehängt. Der Wochenplan gibt ihnen Aufschluss, an welchen Tagen bestimmte Angebote stattfinden.

4.16 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen und Dokumentationen spielen eine wichtige Rolle in unserer pädagogischen Arbeit. Wir wollen auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen, und die Entwicklung- im Laufe der Kindergartenzeit- anschaulich und schriftlich belegen.

Wir beobachten die Kinder während des Freispiels, aber auch in gezielten Aktivitäten.

- Um uns auf die „Weltsicht der Kinder“ einzulassen.
- Damit wir verstehen, was sie tun und wie sie es tun.
- Zur Klärung von unseren Erziehungszielen und den pädagogischen Angeboten.
- Um die Aktivitäten der Kinder wert zu schätzen.

Alle Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert, festgehalten und ausgewertet. Somit fällt das Nachvollziehen von Entwicklungsschritten leichter. Damit

- werden wir die Räumlichkeiten und das Materialangebot überprüfen und verändern.
- werden wir individuelle Angebote geschaffen.
- können wir mit Ihnen und weiteren Kooperationspartnern besser zusammenarbeiten.

4.16.1 Beobachtungsbögen

„Grenzsteine der Entwicklung“ (Michaelis)

Vorgefertigter Entwicklungsbogen, der auch bei der Einschulungsuntersuchung verwendet wird. Mit dessen Hilfe können wir Risiken in den Entwicklungsverläufen Körpermotorik, Hand- und Fingermotorik, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Kompetenz frühzeitig erkennen.

Einrichtungsbezogener Beobachtungsbogen

In Abstimmung auf die Einrichtung mit ihren Funktionsbereichen, werden wir Beobachtungen zu den Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans festhalten.

Weitere symptomatische Beobachtungsbögen

Sie finden nach Bedarf Verwendung.

4.16.2 Portfolio

Das Portfolio beinhaltet die Bildungsbiographie eines Kindes bzw. macht diese nachvollziehbar. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes bzw. der Eltern und damit für sie beide ständig zugänglich. Das Portfolio setzt sich aus zwei Ordnern zusammen:

Arbeitsordner

Der Arbeitsordner des Kindes ist eine Zusammenstellung von Dokumenten und Materialien, die im Laufe der Zeit verschiedene Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes aufzeigen. (Fertigkeiten, Besondere Ereignisse, Kunstwerke)

Als Instrumente des Dialoges zwischen uns Erzieherinnen und Kindern werden die Portfolios gemeinsam angelegt und gepflegt und sind damit auch Ausdruck der Partizipation von Kindern.

Dies bedeutet für die Kinder:

- Das Selbstvertrauen und die Identität des Kindes sind gestärkt.
- Die Kinder erfahren Wertschätzung und Anerkennung.
- Und sie beteiligen sich aktiv bei der Gestaltung ihres Bildungsweges.
„Das habe ich geschafft/gelernt!“

Beobachtungs- und Dokumentationsordner

Der Ordner dient uns zum schriftlichen Festhalten der Entwicklungsschritte des Kindes und zur Reflexion von Lernfortschritten. Ergebnisse und Ziele werden mit den Eltern besprochen und im Protokoll festgehalten.

- Portfolios bedeuten für die Eltern:
 - Die Entwicklungsschritte ihrer Kinder sind nachvollziehbar.
 - Eine dialogische Haltung zwischen uns Fachkräften und den Eltern ist vorhanden.
 - Die Eltern sind mit den Inhalten und Hintergründen der pädagogischen Arbeit vertraut.

- Portfolios bedeuten für uns Erzieherinnen:
 - Eine Entwicklungsdokumentation ist für jedes Kind vorhanden.
 - Bildungsrelevante Aspekte der kindlichen Aktivitäten für jedes einzelne Kind sind uns Fachkräften bekannt.
 - Als ein Medium der Erziehungspartnerschaft von Eltern und Fachkräften stellt das Portfolio eine der Grundlagen für die Entwicklungsgespräche dar.

4.17 Die Kleinkindgruppe

4.17.1 Rahmenbedingungen

In unseren Kleinkindgruppen werden Kinder von 1-3 Jahren aufgenommen und wahlweise für 3-5 Tage pro Woche von uns betreut.

Die Betreuungszeit ist täglich von 7.30 – 14.30 Uhr.

Die Abholzeiten sind um 12.00 Uhr 12.30 Uhr oder 14.30 Uhr

Eine der Kleinkindgruppen ist im unteren Bereich des Gebäudes untergebracht und kann somit einen geschützten Rahmen genießen. Die zweite Kleinkindgruppe wurde in einem Raumcontainer außerhalb des Kindergartens auf eine schon bestehende Kindergartengruppe vorübergehend untergebracht. In beiden Gruppen wurden die Betreuungsräume nach den Bedürfnissen der Krippenkinder eingerichtet. Die Nähe zum Sanitär – und Schlafbereich bieten gute Möglichkeiten der individuellen Betreuung. Gleichzeitig geben die Gruppenräume mit unseren Bezugserzieherinnen den Kindern den Schutzraum, den vor allem jüngere Kinder benötigen. Hier können Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und auch zwischen Kindern und Erwachsenen entstehen.

4.17.2 Eingewöhnung

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe mit der Bezugserzieherin und einer Begleitperson notwendig (siehe Eingewöhnungsmodell). Ausführliche und begleitende Gespräche geben ihnen in dieser Phase Orientierung und Sicherheit. Deshalb werden wir jeweils nur ein Kind pro Bezugserzieherin und Monat in der Gruppe neu aufnehmen.

4.17.3 Begleitung

Es ist uns wichtig die Persönlichkeit des Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihm umzugehen. Auch kleinere Kinder setzen sich bereits aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und bestimmen ihre Entwicklung mit. Deshalb ist es unser großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes einzugehen. Dabei ist es notwendig, dass wir das einzelne Kind gut beobachten.

In den ersten Lebensjahren geht die Entwicklung sehr schnell vor sich. Es gibt dabei individuelle, unterschiedlich stattfindende Entwicklungsschritte, die wir mit unserem

pädagogischen Handeln unterstützen und fördern. Dazu gehören z.B. das Laufen lernen, das selbstständige Trinken aus dem Becher, Sprechen lernen oder das Sauberwerden.

4.17.4 Pflege

Die Pflegemaßnahmen nehmen bei Kleinkindern einen breiten Raum ein. Sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Körperpflege, Ruhe – und Schlafbedürfnisse, sowie das Einnehmen von Mahlzeiten sind für Kinder von elementarer Bedeutung.

Beim Wickeln und Waschen werden wir nicht nur primäre Bedürfnisse stillen. Vor Allem entstehen wichtige Beziehungssituationen.

Die Interaktion von Kind und Erzieherin erlebt das Kind als positive Zuwendung. Unsere fürsorgliche Zuwendung bei der Pflege unterstützt den Beziehungsaufbau und schafft so Voraussetzung für Bildungsprozesse.

Wir Erzieherinnen nehmen uns Zeit, wenden uns liebevoll dem Kind zu und geben ihm besonders viel ungeteilte Aufmerksamkeit während des Wickelns.

Damit das Kind die Situation als angenehm erleben kann, wird es von uns am Pflegeritual beteiligt, wir geben ihm die Möglichkeit aktiv dabei mitzuwirken. Es erfährt besondere Wertschätzung in seiner ganzen Persönlichkeit, da einzelne Schritte nur mit Zustimmung des Kindes erfolgen.

4.17.5 Essen

Essen und Genießen stehen unmittelbar in Zusammenhang. Deutlich zeigt sich dies beim jungen Kind durch das Gefühl von Sättigung. „Ein satter Säugling ist ein zufriedener Säugling.“

Essen und Trinken bestimmen den Tagesablauf mit. Im Säuglingsalter wird Nahrungsaufnahme mit Wärme, Geborgenheit und Zuwendung verbunden. Bereits als Kind erfährt man, wie sich gesellschaftliche Werte auf das Essen auswirken.

Dafür sorgen wir mit entsprechenden Rahmenbedingungen. Zu festen Zeiten werden Frühstücks- und Mittagessenzeiten angeboten. Wir legen dabei Wert auf ein gemeinsames Einnehmen des Essens in ruhiger angenehmer Atmosphäre. Wichtige Strukturen, die den Kindern Halt und Orientierung verleihen, werden dabei im Tagesablauf geschaffen. Die Kinder lernen Essensrituale kennen, tauschen sich in Gesprächen aus und erleben sich in Gemeinschaft. Die Kinder erhalten nach Bedarf Hilfestellung oder üben sich im selbständigen Essen.

4.17.6 Ruhen und Schlafen

Bei jungen Kindern ist es notwendig Rückzugsmöglichkeiten zum Ruhen oder Schlafen zu schaffen. Meist nach der Einnahme des Essens überfällt das Kind die Müdigkeit. Nun hat es die Möglichkeit sich im Gruppenraum in gemütlichen „Nestern“ zurück zu ziehen oder sich in den Schlafräum zu legen. Je nach Einschlafgewohnheiten werden wir auf das Kind Rücksicht nehmen.

Selbstverständlich reagiert das Kind auf wiederkehrende Rituale, zu dem das Schlafen auch gehört. An diesem Ablauf kann sich das Kind, in seinem eigenen Tempo, anpassen.

4.17.7 Angebote

Durch eine angemessene Tagesgestaltung werden wir den altersbedingten, unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht.

Für jüngere Kinder sind Fixpunkte und Rituale, wie z.B. Essenszeiten, Schlafenszeiten oder Spiel – und Singkreise notwendige Orientierungshilfen im Tagesablauf. Sie geben ihnen Halt und Sicherheit. Der Wunsch nach Nähe zur Erzieherin, und die von ihr ausgehende Geborgenheit, sind ebenso wichtig und zu berücksichtigen wie der Drang, die Umgebung frei und doch in einem sicheren Rahmen weitestgehend selbständig zu erkunden.

Ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung von Kindern ist die Sinneswahrnehmung. Hören, Sehen, Schmecken, Riechen und Tasten sind von großer Bedeutung um sich selbst und seine Umwelt wahrzunehmen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit durch unterschiedlichste Materialien Erfahrungen zu sammeln und somit ihre Motorik und Kreativität anzuregen.

Der wichtigste Schritt der motorischen Entwicklung im zweiten Lebensjahr, ist das Erlernen des Laufens. Die Freude am Klettern und Rennen, Balancieren und Hüpfen, Treppensteigen und das Richtungswechseln ist bis zum Ende des zweiten Lebensjahres von hoher Bedeutung.

Durch gemeinsames Sprechen, Singen, durch Fingerspiele, Bilderbücher, etc. fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder.

Auch die Freude an der Musik wird von uns durch Bewegungsspiele und Musikinstrumente unterstützt.

Weitere vielfältige Erfahrungen (Natur, Bewegung...) können die Kinder bei regelmäßigen Aufenthalten im Freien vertiefen.

Die Aufnahme von Kindern ab einem Jahr begünstigt soziales Lernen, da die Kinder unterschiedliche Altersgruppen erleben und die Möglichkeit haben, verstärkt soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Sie lernen sich gegenseitig zu beobachten, nachzuahmen und zunehmend Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden– Württemberg bildet die Grundlage unseres pädagogischen Konzepts. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder finden unsere besondere Beachtung, jedes Kind wird in seiner Bildungsgeschichte begleitet.

4.17.8 Tagesablauf

Durch eine angemessene Tagesgestaltung werden wir den altersbedingten, unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht.

Für jüngere Kinder sind Fixpunkte und Rituale, wie z.B. Essenszeiten, Schlafenszeiten oder Spiel – und Singkreise notwendige Orientierungshilfen im Tagesablauf. Sie geben ihnen Halt und Sicherheit. Der Wunsch nach Nähe zur Erzieherin, und die von ihr ausgehende Geborgenheit, sind ebenso wichtig und zu berücksichtigen wie der Drang, die Umgebung frei und doch in einem sicheren Rahmen weitestgehend selbständig zu erkunden.

Ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung von Kindern ist die Sinneswahrnehmung. Hören, Sehen, Schmecken, Riechen und Tasten sind von großer Bedeutung um sich selbst und seine Umwelt wahrzunehmen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit durch unterschiedlichste Materialien Erfahrungen zu sammeln und somit ihre Motorik und Kreativität anzuregen.

Der wichtigste Schritt der motorischen Entwicklung im zweiten Lebensjahr, ist das Erlernen des Laufens. Die Freude am Klettern und Rennen, Balancieren und Hüpfen, Treppensteigen und das Richtungswechseln ist bis zum Ende des zweiten Lebensjahres von hoher Bedeutung.

Durch gemeinsames Sprechen, Singen, durch Fingerspiele, Bilderbücher, etc. fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder.

Auch die Freude an der Musik wird von uns durch Bewegungsspiele und Musikinstrumente unterstützt.

Weitere vielfältige Erfahrungen (Natur, Bewegung...) können die Kinder bei regelmäßigen Aufenthalten im Freien vertiefen.

Die Aufnahme von Kindern ab einem Jahr begünstigt soziales Lernen, da die Kinder unterschiedliche Altersgruppen erleben und die Möglichkeit haben, verstärkt soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Sie lernen sich gegenseitig zu beobachten, nachzuahmen und zunehmend Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden– Württemberg bildet die Grundlage unseres pädagogischen Konzepts. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder finden unsere besondere Beachtung, jedes Kind wird in seiner Bildungsgeschichte begleitet.

Zeitliche Tagesgestaltung:

- 7.30 Uhr Ankommenszeit mit Begrüßung und Freispiel
- 9.00 Uhr „Zweites, gemeinsames Frühstück“
- 9.45 Uhr Morgenkreis
- 10.00 Uhr Wickeln
- 10.45 Uhr Spaziergang/ Freispiel/ gezielte Angebote/ Garten
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 12.30 Uhr Ruhen und Schlafen

Nach Möglichkeit sollten alle Kinder bis zum Frühstück da sein!
Garten- und Ruhephasen werden nach Bedarf eingeräumt.
Abholzeiten sind um 12.00 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr.

4.17.9 Übergang Kleinkindgruppe– Kindergarten

In unseren Teamgesprächen wird regelmäßig über das einzelne Kind gesprochen. Informationen werden an alle Erzieherinnen der Einrichtung weitergeleitet, damit sie ein umfassendes Bild über das einzelne Kind erhalten.

Wechselt ein Kind aus der Kleinkindbetreuung in eine Kindergartengruppe (unter 2,9 Jahren nicht möglich), werden Beobachtungen an die zukünftige Bezugserzieherin detailliert weiter gegeben.

Durch frühzeitig gegenseitige Besuche von Bezugserzieherin und Kind, finden erste Kontakte zum Beziehungsaufbau statt.

Zunehmende Besuche finden 14 Tage vor dem Gruppenwechsel statt. Zudem übernimmt die neue Bezugserzieherin den Part der bisherigen Bezugserzieherin verstärkend, indem sie sich intensiver mit dem Kind in der Kleinkindgruppe beschäftigt.

Lässt sich das Kind, in Begleitung der neuen Bezugserzieherin, zunehmend auf längere Besuche im oberen Bereich des Kindergartens ein, freut es sich auf den Wechsel in die weiteren Bereiche, und verbleibt es auch schon dort ist ein wohlthuender Übergang geschafft.

Selbstverständlich werden sie im Elterngespräch über den Wechsel, die neue Bezugserzieherin, den neuen Tagesablauf informiert.

5 Eltern

Um eine fördernde und unterstützende Erziehung der Kinder zu erreichen ist eine enge Zusammenarbeit mit Eltern unabdingbar. Im gemeinsamen Austausch können wir Konflikte vermeiden, das gegenseitige Verständnis wecken und gemeinsam nach Lösungen suchen. Durch die offene Arbeit bekommen die Eltern Einblick in die Kindergartenarbeit, das zum besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt. Über den Weg der Elternarbeit stehen wir uns als Partner gegenüber und können gemeinsam zum Wohl des Kindes beitragen.

5.1 Formen der Elternarbeit

- Aufnahmegespräch
- Entwicklungsgespräche
- Anlassgespräche
- Elternabende (thematisch, informativ oder gestalterisch)
- Elternnachmittage
- Telefongespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe und andere schriftliche Mitteilungen
- Mitarbeit bei Festen, Feiern, Projekten und Ausflügen
- Mitarbeit im Kindergarten
- Hospitation
- Besuche von Eltern und Kind

5.2 Elterngespräche

Elterngespräche können Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche oder Anlassgespräche sein. Z.B. Gespräche zum Kennen lernen der Einrichtung, Gespräche zur Beratung und Information.

Zu Beginn der Kindergartenzeit des Kindes findet das Aufnahmegespräch mit der Leiterin des Kindergartens statt. Hierbei werden wichtige Informationen zum Kind, zur Eingewöhnung, zur Konzeption und den damit verbundenen Abläufen in der Tagesgestaltung weitergegeben.

Danach findet mindestens einmal im Jahr ein Elterngespräch, ca. um den Zeitpunkt des Geburtstages des Kindes, statt. Dieses so genannte Entwicklungsgespräch dient zum Festhalten bestimmter Schritte in der Entfaltung des Kindes.

Als Gesprächsgrundlagen dienen uns verschiedene Beobachtungsbögen.

Weitere Gespräche können, je nach Anlass, auch spontan mit uns vereinbart werden.

5.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt. Er besteht aus zwei Mitgliedern pro Kindergartengruppe und evtl. zwei für die gesamte Einrichtung. Diese sechs Mitglieder wählen einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Die Amtszeit beträgt mindestens ein Kindergartenjahr.

Der Elternbeirat setzt sich für die Interessen der Eltern und des Kindergartens ein. Er hat die Aufgabe die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern. Er achtet darauf, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kindergarten erfüllt wird. Die Vorhaben und Wünsche des Elternbeirates (der Eltern) und der Erzieherinnen werden in Sitzungen miteinander diskutiert und geplant. Auf Wunsch des Elternbeirates können Erzieherinnen oder Eltern zu den Sitzungen eingeladen werden. Wir Erzieherinnen können ebenfalls eine Elternbeiratssitzung einberufen.

5.3.1 Aktionen des Elternbeirates

- Mithilfe bei Feiern und Festen
- Organisation der Bewirtung des Marktcafes am Wochenmarkt (mind. einmal pro Jahr)
- Organisation des Verkaufs am Laternenfest
- Organisation von Oster- und Nikolausgeschenken
- Verwaltung der Elternkasse

6 Vernetzung und Kooperation

6.1 Kooperation mit der Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder von der Kooperationslehrerin besucht und regelmäßig zu gemeinsamen Arbeitstunden in die Grundschule eingeladen. Dort treffen sie dann auf Schulanfänger und zukünftige Klassenkameraden aus dem Teilort Auendorf und der Nachbargemeinde Drackenstein.

Zu bestimmten Anlässen in der Schule wird der Kindergarten eingeladen. Durch die Zusammenarbeit der Institutionen wird ein Kennenlernen ermöglicht und es werden eventuell vorhandene Ängste abgebaut.

Eventuelle Auffälligkeiten der Kinder werden in Gesprächen zwischen unseren Kooperationspartnern thematisiert und eventuelle Förderungen besprochen.

In individuellen Fällen kann nochmals das Gesundheitsamt, im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU), hinzugezogen werden.

6.2 Kooperationen mit anderen Kindergärten

Der Qualitätsregelkreis (QRK) besteht aus den 3 Kindergärten Auendorf, Bad Ditzenbach und Drackenstein. Die Leiterinnen treffen sich dazu in regelmäßigen Abständen, um gemeinsame Aktivitäten und Elternabende zu planen. In diesem Kreis werden vielfältige Erfahrungen und neue Ideen ausgetauscht, und jeder profitiert von den einzelnen Kompetenzen der Erzieherinnen.

6.3 Regelmäßige Kooperationen mit weiteren Institutionen

6.3.1 Pädagogischer Fachdienst des Frühförderbundes, Geislingen

Der pädagogische Fachdienst bietet uns für die Kindertageseinrichtung Beratung und Unterstützung bei verhaltensauffälligen Kindern an.

6.3.2 Praxis Vis Corporis, Bad Ditzgenbach

Wir pflegen den engen Kontakt zu der Logopädischen und Ergotherapeutischen Praxis, als einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort.

6.3.3 Kreisverkehrswacht

Das Erlernen des sicheren Verhaltens von Kindern im Straßenverkehr ist nur durch gemeinsame Bemühungen von Eltern und uns möglich.

Uns dem Kindergarten fällt dabei die schwierige Aufgabe zu, Kindern, die sich gerade im Übergang von der vollbeaufsichtigten zur selbstständigen Teilnahme am Straßenverkehr befinden, die entsprechenden Verhaltensnormen zu vermitteln.

Damit diese Aufgabe erfolgreich bewältigt wird, hat die Kreisverkehrswacht Göppingen ein Kindergartenmobil im Einsatz. Die Moderatorinnen sind ausgebildete Erzieherinnen. Sie vermitteln den Kindern im letzten Kindergartenjahr das verkehrsgerechte Verhalten als Fußgänger.

6.3.4 Gesundheitsamt

Zahnprophylaxe in unserem Kindergarten:

Vermittlung von Kariesentstehung und Zahnputztechnik in spielerischer und kindgerechter Methode durch eine Vertreterin des Gesundheitsamtes.

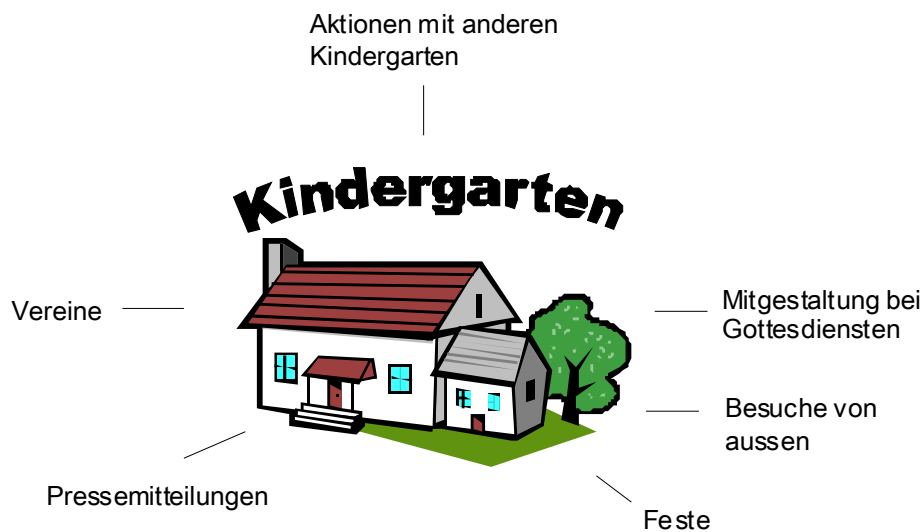
6.3.5 Kooperationen mit Schulen

- Ortsansässige Grundschule (Übergang zur Grundschule, Feiern und Festen)
- Weiterführende Schulen (Soziales Engagement, Berufsorientierung)
- Sozialpädagogische Fachschulen (Erziehungswesen)

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Unserer Tageseinrichtung soll keine isolierte Institution der Gemeinde sein, sondern pflegt und baut auf Kontakte zur Öffentlichkeit. Die Kontakte ermöglichen uns zusätzliche wertvolle Erfahrungen.



7.2 Besuche im Kindergarten

Zu einer Bereicherung unserer Kindertagesstätte tragen bei:

z.B. Lesepaten, Spielpartner aus dem Seniorenheim oder andere Personen, die mit den Kindern Angebote gestalten und herzlich willkommene Gäste sind.

7.3 Mitwirken an Festen in der Gemeinde

Jährlich gestalten wir einen Familiengottesdienst. Im wechselnden Turnus werden die katholische sowie die evangelische Kirche berücksichtigt.

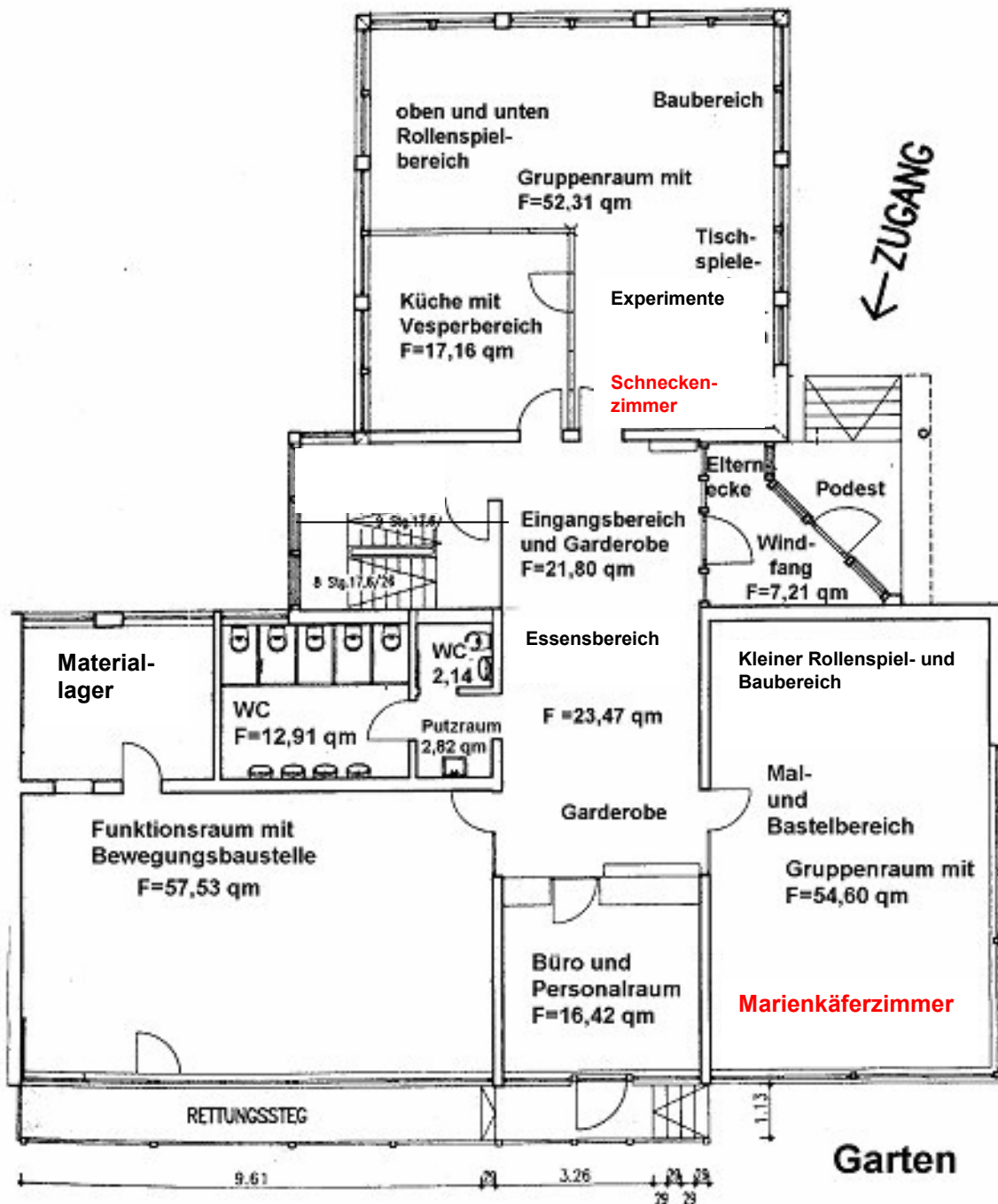
Größere Feste, wie Jubiläen oder Festwochenenden der Gemeinde, werden mit Umzügen oder anderen Aktionen durch unsere Kindertageseinrichtung mitgestaltet.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Einrichtungen

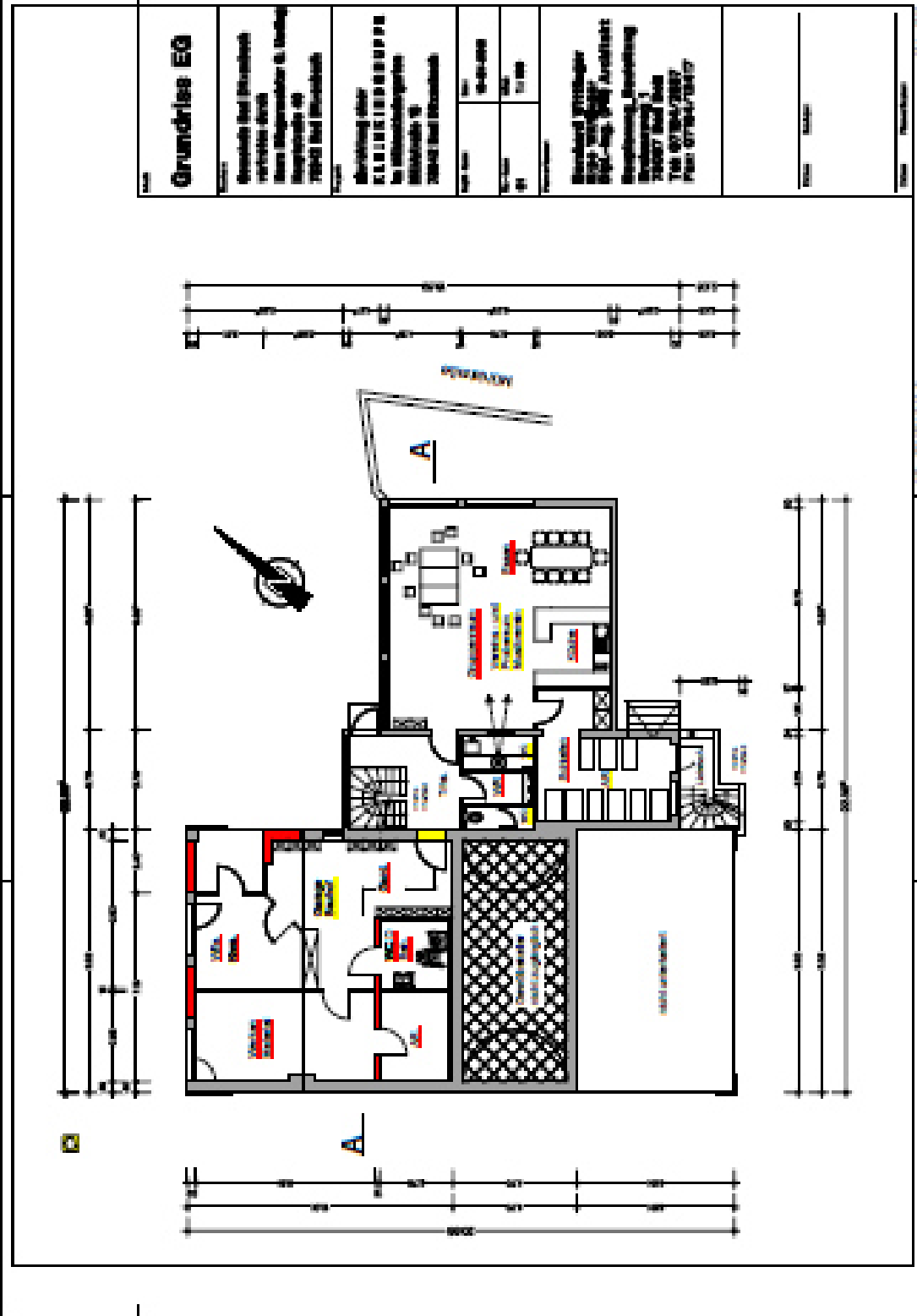
In Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen planen wir gemeinsame Feste oder andere Aktionen.

8 Mittel und Ressourcen

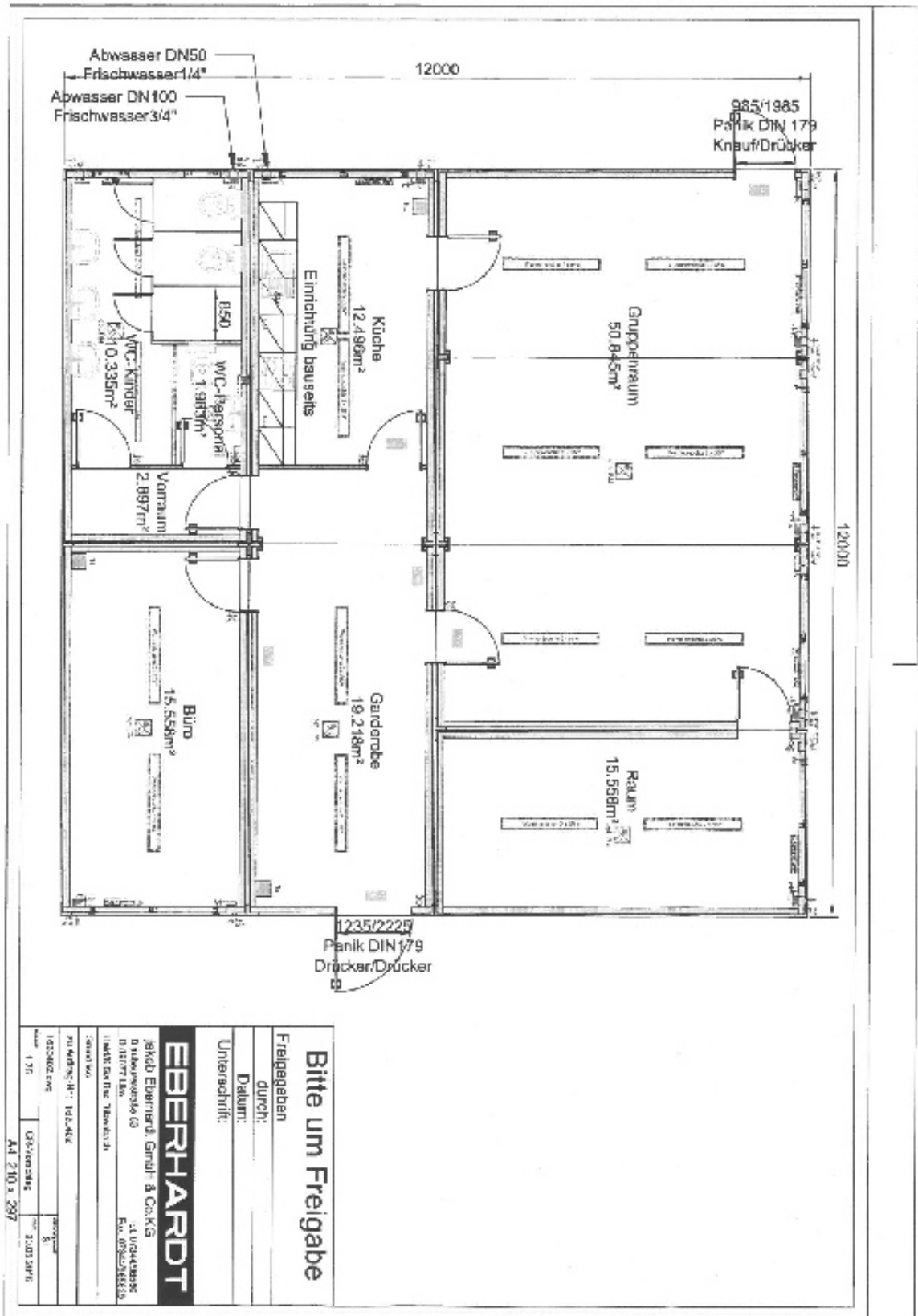
8.1 Grundriss Obergeschoss



8.2 Grundriss des Untergeschoss (Kleinkindbetreuung)



8.3 Grundriss Außengruppe (Froschgruppe)



Bitte um Freigabe	
Freigegeben durch:	
Datum:	
Unterschrift:	
EBERHARDT	
Jakob Eberhardt, GmbH & Co. KG Dachstuhlstraße 60 D-10245 Berlin Tel: (030) 25363-0 Fax: (030) 25363-10	
1923402.dwg	
1:20	2005.04.05
Ad 210 x 297	

8.5 Funktionsbereiche in den verschiedenen Räumen

Windfang mit Elternecke

Unserer Eltern haben die Gelegenheit, in Aushängen, Prospekten, Büchern und Skripten zu schmökern.

Büro

Das Büro wird für Verwaltungsarbeiten am PC genutzt, Gespräche mit Eltern werden dort getätigt und alle Dokumente werden hier aufbewahrt.

Eingangsbereich

Dort befinden sich die Garderobe der Kinder, und ein gemeinsamer Esstisch, der zum freien Vespers einlädt.

Außerdem wird an unserer „sprechenden Wand“ den Eltern Einblick über unsere aktuellen Aktivitäten gegeben, z. B. durch Bilder, Werkarbeiten, jahreszeitlichen Dekoration...

Sanitärbereich

Er ist ausgestattet mit vier kleinen WC's, Waschbecken, einer aufklappbaren Wickelablage und einem WC für Erwachsene.

Schneckenzimmer

Gruppenraum mit großem Bau- und Rollenspielbereich, einer Konstruktionsecke. Außerdem ist er mit zahlreichen Tischspielen, die zum kognitiven Denken anregen bestückt.

Separate Küche

Angrenzend an das Schneckenzimmer befindet sich die Küche für hauswirtschaftliche Aktivitäten und fürs freie Vesper.

Marienkäferzimmer

Der zweite Gruppenraum ist mit verschiedenen Bereichen ausgestattet: Kunst, ein gemütlicher Sofa, der zum Bilderbücher anschauen einlädt, sowie kleiner Rollenspiel-Bau- und Konstruktionsbereich für jüngere Kinder.

Froschgruppe

Gruppenraum mit Bauecke, Rollenspielecke, Tisch und Konstruktionsspiele, sowie Mal - und Bastelbereich.

Weitere angrenzende Räume bilden den Schlafbereich, die Küche, den Garderobenbereich und ein kleines Büro.

Kleinkindgruppe Bienen

Sie befindet sich als zweiter Stock auf der Froschgruppe. Es gibt einen Gruppenraum mit integrierter Küche, einem anschließenden Schlafrum, einem Wickelraum und einem Büro.

Kleinkindgruppe Grashüpfer

Sie befindet sich im Untergeschoss. Eine kleine Küche, sowie eine Bewegungsbaustelle sind dort integriert. Weitere angrenzende Räume bilden den Schlafbereich, den Sanitärbereich mit Wickeltisch, eine Garderobe, ein Erwachsenen-WC, einen Personalraum sowie einen Abstellraum.

Bewegungsraum

Der Raum dient als Bewegungsbaustelle und ist mit Fahrzeugen, Bällen, verschiedenen Polstern, einem Klettergerüst und vielem mehr ausgestattet.

Zudem ist er geeignet für Kleingruppenarbeiten.

Weiterhin sind zwei Materialschränke mit Personalfächern, Werkmaterial, Musikinstrumente, Legematerialien, Bücher usw. untergebracht.

Werkraum/Materialraum

Ausgestattet mit Werkbank und Zubehör, verschiedenen Werkstoffen, befindet sich im Materialraum

Garten

In unserem Garten befinden sich bald ein umzäunter Spielplatz für die Krippenkinder, ein Erdwall mit Riesen-wellenrutsche und Tunnel, ein Spielhaus, Turnstangen, eine Kletterpyramide, der Sandkasten, ein Bodentrampolin, eine Nestschaukel und das Gerätehaus mit Fahrzeugen und anderen Spielsachen.

9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

9.1. Teamarbeit zur Planung und Reflexion

Um gemeinsame Lösungen im Kindergartenalltag zu finden muss eine ständige Absprache unter uns Erzieherinnen stattfinden. Deshalb gibt es für alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens, einmal wöchentlich, eine Teamsitzung.

9.1.2 Inhalte der Teamsitzungen

- Organisatorisches
- Informationsaustausch
- Terminfestlegungen
- Kindergespräche
- Planung und Reflexion von Aktivitäten und Projekten
- Planung und Reflexion von Festen, Elternabenden, Gottesdiensten
- Reflexion über eigenes Erziehverhalten
- Planung von Elterngesprächen
- Reflexion der aktuellen Kindertagesituation
- Planung der pädagogischen Arbeitsweise
- Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen, Sichtweisen und Meinungen
- Aufgabenverteilung nach Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten

9.2 Pädagogischer Tag

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wird unsere Einrichtung für einen Tag geschlossen.

Unser pädagogisches Personal findet sich ein, um alle organisatorischen Angelegenheiten und das pädagogische Programm zu planen. Entwicklungen werden berücksichtigt, Veränderungen zugelassen und neue Ideen miteinbezogen.

9.3 Elternbefragungen

Durch standardisierte Umfragebögen über die Zufriedenheit der Eltern oder in Dialogen mit Eltern werden wir Anregungen aufnehmen und Entwicklungen berücksichtigen.

In einer anschließenden Auswertung werden mit dem Team und dem Träger Ergebnisse besprochen und nach Möglichkeiten der Umsetzung suchen.

9.4 Qualitätsmanagement- Handbuch

Auf der Basis der DIN EN ISO 9001:2008 ist das Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Die verbindlichen Abläufe sind in einem Qualitätshandbuch festgeschrieben.

Das Handbuch der Einrichtung dient für das gesamte Personal als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die Leitlinien aller Prozesse/ Durchführungen der Kindergartenarbeit sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Diese Prozesse werden regelmäßig überprüft und weiter entwickelt.

10 Quellen

- KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Kindergarten Heute
- Landesverband katholischer Kindertagesstätten
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden- Württemberg